



# Nutzungsvereinbarung

Über die Nutzung eines Internetzugangs über W-LAN

**Mit der Einwahl und Nutzung in das W-LAN des Spremberger Krankenhauses erklären Sie sich mit folgenden Regelungen und Bestimmungen einverstanden:**

## **1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels W-LAN**

Die Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH unterhält auf seinem Objekt einen Internetzugang über W-LAN. Wir gestatten Patienten (und Angehörigen/Besuchern) für die Dauer ihres Aufenthaltes eine kostenlose Mitbenutzung des W-LAN-Zugangs zum Internet. Nichtberechtigten Dritten ist die Nutzung des W-LANs untersagt.

Die Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Wir sind jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Nutzers ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit die Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann.

Die Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

## **2. Zugang**

Die Nutzung erfolgt ohne Zugangsdaten über ein Gastzugangs-Webportal. Will der Nutzer Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so setzt dies ebenfalls den Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung voraus. Der Nutzer verpflichtet sich, nur berechtigten Angehörigen und Besuchern Zugang zum WLAN zu gewähren. Die Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH hat jederzeit das Recht, Zugangscodes einzuführen und zu ändern.

## **3. Gefahren der W-LAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung**

Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Nutzers. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung, so dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät des Nutzers gelangen kann.



#### 4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das W-LAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Nutzer selbst verantwortlich. Besucht der Nutzer kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen.

Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten.

Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Nutzer stellt die Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Nutzer und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegen oder droht, weist er die Spremberger Krankenhausgesellschaft mbH unverzüglich auf diesen Umstand hin.